

**Bauleitplanverfahren – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplans,**  
**Gemarkung Mausdorf nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 25.05.2021 bis**  
**einschließlich 30.06.2021**

Der Marktgemeinderat fasste in seiner Sitzung am 28.06.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39a „Gewerbegebiet Nord“, sowie im parallelverfahren die Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich des Flst. 192 (neu 278) Gemarkung Mausdorf. Nachdem in unmittelbarer Umgebung ein weiterer Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, entschied man im Verfahren, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan für beide Verfahren gemeinsam ändern zu lassen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39a „Gewerbegebiet Nord“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.04.2020 gefasst. Nachdem sich gezeigt hat, dass das angrenzende Bauleitplanverfahren zeitlich versetzt erfolgt, wurde entschieden, die Änderung des Bebauungsplanes jeweils für das entsprechende Verfahren durchzuführen. Am 04.05.2021 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Stand 09.04.2021) gebilligt.

Inhalt der Änderung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan wird, die im Geltungsbereich liegende Fläche, Flst. 278 Gemarkung Mausdorf, als Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung dargestellt. Da die Fläche jedoch gewerblich genutzt wird, erfolgt eine Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan, durch die Ausweisung des Gewerbegebiets.

Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gebiet Flst. 278 (neu) der Gemarkung Mausdorf liegt in der Zeit vom 25.05.2021 bis zum 30.06.2021 beim Markt Emskirchen (Bauamt, Zimmer 6), Erlanger Straße 2, 91448 Emskirchen, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona) ist das Rathaus bis auf Weiteres **nur mit Terminvereinbarung** für den Publikumsverkehr geöffnet. Bitte vereinbaren Sie daher zur Einsichtnahme nach § 3 BauGB in die aktuell im Verfahren befindlichen und für die Öffentlichkeit ausliegenden Plänen im Rathaus einen Termin (Tel. 09104 / 82 92 -21 oder -0 oder n.woelfle@emskirchen.de).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter:

<https://www.emskirchen.de/de/wirtschaft-gewerbe/gewerbe-bauen/bebauungsplan-nr-39a-gewerbegebiet-mausdorf> veröffentlicht.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

Bekanntmachung frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorentwurf Begründung der 15. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Stand: 09.04.2021)

Vorentwurf Planblatt der 15. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Stand: 09.04.2020)

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 01.01.2007 ist ein späteres Normenkontrollverfahren unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Emskirchen, 06.05.2021

Winkelspecht  
1. Bürgermeisterin